

Gebührenordnung SV Tennenlohe e.V. 1950

Stand 1. Januar 2023



Grundbeitrag (jeweils jährlich)

Hauptverein¹⁾

1. Voll- / Einzelmitglied (Erwachsene ab 19 Jahre)	130,00 €
2. Kinder bis 14 Jahre	75,00 €
3. Jugendliche 15 bis 18 Jahre	75,00 €
4. Azubi / Schüler / Studenten ab 19 bis max. 27 Jahre	84,00 €
5. Einzelpersonen ab 65 Jahre	84,00 €
6. Familienhöchstbeitrag	242,00 €
7. Arbeitssuchend	beitragsfrei

Zusatzbeiträge*

Tennisabteilung²⁾

1. Voll- / Einzelmitglied (Erwachsene ab 19 Jahre)	110,00 €
2. Ehepaar	160,00 €
3. Kinder bis 14 Jahre	28,00 €
4. Jugendliche 15 bis 18 Jahre	53,00 €
5. Azubi / Schüler / Studenten ab 19 bis max. 27 Jahre	53,00 €
6. Einzelpersonen ab 65 Jahre	60,00 €
7. Familienhöchstbeitrag	200,00 €
8. Arbeitssuchend	beitragsfrei
9. Ehrenmitglieder	beitragsfrei
10. Arbeitsdienst für Mitglieder von 17 – 65 Jahren: Je nicht geleistete Stunde (maximal 3 Stunden / Jahr)	13,00 €

Fußballabteilung³⁾ (nur aktive Spieler)

1. Herrenmannschaft	66,00 €
2. Kinder bis 14 Jahre	40,00 €
3. Jugendliche 15 bis 18 Jahre	53,00 €

Handballabteilung (nur aktive Spielerinnen)

1. Damen	66,00 €
2. Kinder bis 14 Jahre	40,00 €
3. Jugendliche 15 bis 18 Jahre	53,00 €

Gymnastik-**, Tischtennisabteilung (nur aktive Sportler)

1. Voll- / Einzelmitglied (Erwachsene ab 19 Jahre)	53,00 €
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	27,00 €

Ju-Jutsu-Abteilung⁴⁾

1. Voll- / Einzelmitglied (Erwachsene ab 19 Jahre)	53,00 €
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	27,00 €

Zusätzlich wird für jedes Mitglied (aktiv oder passiv) der Betrag für die Jahressichtmarke (derzeit 20,00 €) eingezogen.

Ski- und Wandergruppe

9,00 €

Bei Neueintritt wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 15,00 € pro Aufnahmeantrag erhoben.

Abrechnung über den „ERLANGENPASS“ nur mit gültiger Jahresmarke.
Vorlage im Januar in der Geschäftsstelle.

¹⁾ Bei Eintritt innerhalb des Kalenderjahres ergeben sich folgende Beiträge: 1. Quartal 100%, 2. Quartal 75%, 3. Quartal 50%, 4. Quartal 25%.

²⁾ In der Tennisabteilung gilt folgende Regelung: 1. Quartal 100%, 2. Quartal 100%, 3. Quartal 50%, 4. Quartal 0%.

³⁾ Der Aktivenbeitrag wird in der Regel zu Beginn der Saison im Herbst eines Jahres abgebucht, d.h. im 4. Quartal des Kalenderjahres. Somit gilt: 4. Quartal 100%, 1. Quartal im neuen Jahr 75%, 2. Quartal 50%, 3. Quartal 25%.

Bei Neueintritt erfolgt die Abbuchung anteilig mit dem Hauptverein-Beitrag.

⁴⁾ Der Aktiven-Beitrag wird in der Regel am Anfang des Jahres, bei Eintritt innerhalb des Jahres anteilig eingezogen (siehe ¹⁾).

^{*} Sind Mitglieder in mehreren Abteilungen aktiv, wird nur einmal Aktiven-Beitrag (jeweils der höhere) erhoben.

Diese Regelung gilt nicht für den Aktiven-Beitrag der Tennis- und Ski- und Wandergruppe.

^{***)} Das Eltern-Kind-Turnen ist vom Aktiven-Beitrag befreit.